

**Statement ConSocial – Nürnberg (20.10.2004)**

**Podiumsdiskussion: Der Bologna-Prozess – Neue Studienabschlüsse und Auswirkungen auf die berufliche Praxis.**

Vorbemerkung:

Der Bologna-Prozess ist in den Hochschulen angekommen, wünschenswert ist, dass auch die Praxis ihn kennt, akzeptiert und fördert. Dazu beizutragen ist Ziel dieses Statements.

1. Die Studienreformkonzeption, die mit der Einführung konsekutiver Studiengänge verbunden ist, wird grundsätzlich befürwortet. Bei der Einführung von Modulen ist aber darauf zu achten, dass die Module inhaltlich neu entwickelt werden und ihre Anschlussfähigkeit untereinander präzise bestimmt und umgesetzt wird. Sie müssen eingebettet sein in eine gründliche Studien- und Lehrreform, dazu gehört eine Neubestimmung des Praxisbezugs und die Umsetzung hochschuldidaktischer und wissenspsychologischer Konzepte. Die Verbindlichkeit des Studiums wird sich für Lehrende und Lernende erhöhen.

Leitbild muss Kompetenzentwicklung nicht Wissensvermittlung sein. Wissen muss als produktives Wissen, das Problemlösungskompetenz unterstützt, vermittelt werden.

Prüfungsmodalitäten müssen sich daran orientieren.

2. Die traditionellen Praxisanteile des Studiums wie studienbegleitende Praktika, Praxissemester und Berufspraktikum sind eher dazu geeignet einer das theoretische Wissen abwertenden Berufssozialisation den Weg zu bereiten, traditionelle Wissensvermittlungsmethoden der Hochschulen produzieren eher träges Wissen, das nicht oder nur unzureichend professionelles Handeln befördert.  
Wenn berufliches Handeln Fähigkeiten (Skills – Prozedurales, domänenspezifisches Wissen), Wissensbasis (Knowledge – Deklaratives Wissen) und Orientierungswissen (Ethics - Kriterienwissen) braucht, was Stand der Diskussion ist, lassen sich diese nicht in unterschiedlichen Studienphasen entwickeln, sondern nur in überschaubaren Modulen, in denen diese Anteile aufeinander bezogen sind.

Praxis in Modulen ist dann nicht eigentliche Berufspraxis, die an der Hochschule sowieso nicht leistbar ist, sondern theorieerprobende Praxis, die vom analytischen Verstehen einer Berufsfeldsituation, über Ziel- und Verlaufskriterien zu einem produktiven, problemlösenden Handeln führt, das entscheidbar und überprüfbar ist. Wissenschaft und Praxis stehen in einem produktiven Spannungsverhältnis, lassen sich aber nicht 1 zu 1 aufeinander abbilden.

3. Sechsemestrige Studiengänge werden für sinnvoll gehalten, wenn sie in ein Konzept lebenslangen Lernens integriert sind, in dem die Erstausbildung nur einen ersten berufsqualifizierenden Abschnitt darstellt und die Hochschulen nach einer Zeit der Berufspraxis über ihre Weiterbildungseinrichtungen weitere Studienbausteine anbieten. Ob die Fiktion einer berufsqualifizierenden Breitbandausbildung der Sozialen Arbeit sinnvoll aufrecht erhalten bleiben kann, die m.E. sowieso nur noch auf dem Papier existiert, muss diskutiert werden. Denkbar ist ein einheitlicher Abschluss, der aber im Diploma-Supplement eindeutige Profilbildungen bescheinigt, die es auch jetzt schon faktisch gibt – durch Schwerpunktsetzungen im Hauptstudium, Studienprojekte, u.ä.m. . Für den Berufseinstieg müssten die Träger nach Art eines Traineeprogramms selbst mehr Verantwortung übernehmen, dazu ist eine Kooperation mit den Hochschulen denkbar. Die Hochschulen haben ihren Schwerpunkt in der Entwicklung fachlicher Identität, die Berufspraxis ihren in der Entwicklung professioneller Identität – sie sind dabei aufeinander angewiesen, ohne dass die wechselseitige Arroganz den jeweils anderen Bereich abwertet. Das Jammern über 6-semesterige BA-Studiengänge erscheint mir scheinheilig, da das Theoriestudium (mit meist erheblichen Praxisanteilen) immer schon 6 Semester gedauert hat. Das Berufspraktikum oder die Praxissemester müssen unabhängig davon diskutiert werden.
4. Das klassische Berufspraktikum hat sich überlebt, da es sich insbesondere durch eine starke Trennung zwischen Theorieausbildung und Praxissozialisation auszeichnet, die Ziele der Verwaltungsausbildung kaum noch erfüllen kann, da es gar nicht mehr genügend Praxisstellen gibt. Die ursprüngliche Intention der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Ausbildung zur Kontrolle der

FH-Studiengänge (Happe 1976 „Chaos als System“) hat keine Akteure mehr. Staatliche Anerkennung und Berufspraktikum haben im Prinzip nichts miteinander zu tun, die –noch unverzichtbare- staatliche Anerkennung kann auch auf anderer Basis erteilt werden. Sie wird über kurz oder lang auch kein Alleinstellungsmerkmal der FHs sein, da sie entsprechenden Uni-Bachelorabschlüssen kaum verwehrt werden kann – die Durchlässigkeit der Systeme gilt in beide Richtungen.

Employability, d.h. Beschäftigungsfähigkeit, durch den Bachelorabschluss ist ein Ziel des Bolognaprozesses: notwendige wissenschaftliche Grundlagen + Methodenkompetenz + berufsfeldbezogene Kompetenz. Was genau darunter zu verstehen ist, müsste in der Studienreformdiskussion präziser zwischen FHs und Praxisträgern ausgehandelt werden (z.B. in gemeinsamen Workshops zur Studienreform wie z.B. an der KU Eichstätt oder an der EFH in Hannover).

5. Für die europäische Harmonisierung ist der Einstieg in konsekutive Studienmodelle unverzichtbar. Dazu gehört auch, dass die Ebene der Fachschulausbildung in Deutschland differenziert und zum Teil in den tertiären Bereich integriert wird, wo sie z.B. in den Gesundheitsfachberufen und in den Erziehungsberufen in den restlichen EU-Ländern schon angesiedelt ist. Damit wird verbunden sein eine neue Differenzierung und Ausweitung des Fächerspektrums in den Gesundheits- und Sozialberufen, aber auch eine längst überfällige Entwicklung der Praxisforschung in diesen Arbeitsfeldern.
6. Es muss darauf geachtet werden, dass keine neuen Unterschiede zwischen den Hochschultypen konstruiert werden. Bachelorstudiengänge sollen an Universitäten und Fachhochschulen 6 wie 8 Semester je nach Konzeption dauern können. Die Fachhochschulen sollten aber darauf achten, dass sie ihre praxisverbundene Ausbildungskompetenz als Profil ausbauen und nicht nivellieren.
7. Das heißt aber auch – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in seinen „Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems“ vom Juli 2000, dass den Fachhochschulen für die zur Aktualität und Qualität der Lehre notwendige anwendungsbezogene Forschung ein eigenständiger, institutionell gesicherter und mit angemessenen Ressourcen ausgestatteter Zugang zur Forschung

ermöglicht wird. Forschung im Sinne von Praxisforschung, die ihre Ergebnisse in die beforschten Bereiche zurückgibt und neue Arbeitsziele und ~formen entwickeln hilft, wie auf sich verändernde Problemlagen frühzeitig aufmerksam machen kann, ist Praxis im besten Sinn des Wortes.

Zur Sicherung der FuE-Qualität der Fachhochschulen gehört auch eine Ausweitung und Akzeptanz durch die Universitäten von kooperativen Promotionen.

8. Der Master muss als gleichwertige Qualifikation im Überschneidungsbereich der Hochschultypen etabliert werden und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen fördern. Seine Forschungsorientierung kommt der Ausbildungsqualität in den BA-Studiengängen zugute und fördert das disziplinäre Profil der Sozialarbeit. Es ist aber darauf zu achten, dass neben den vielfältigen Weiterbildungsmastern auch genügend konsekutive Master von den FHs angeboten und in den CNWs, die jetzt neu entwickelt werden, auch abgebildet sind. Sonst wird sehr schnell der alte Systemunterschied zwischen FHs und Unis wieder hergestellt sein, bzw. sich erst gar nicht verändern.
9. Das Fächerspektrum der Fachhochschulen darf entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Juli 2000 „nicht länger künstlich auf ein eingeschränktes Fächerspektrum begrenzt werden“, das gilt insbesondere für Wirtschafts-, Recht- und Gesellschaftswissenschaften wie für Lehrer an berufsbildenden Schulen in Kooperation mit Universitäten.
10. Die Einführung der konsekutiven Studienmodelle sollte nicht mit deutscher Regelungsgründlichkeit erfolgen, sondern den Hochschulen und den Studierenden Spielräume zur eigenen Profilbildung ermöglichen, z.B. bei der Einführung unkonventioneller, kürzerer Studienmodelle nach dem Muster der Berufsakademien. Eine neue Untersuchung (CHE-Arbeitspapier Nr. 55 vom Mai 2004) mit einem Vergleich angelsächsischer Bachelor-Modelle weist besonders auf die Vielfalt unterschiedlicher Spielarten von Studienstrukturen im englischsprachigen Raum hin.
11. Eine schnelle, angemessene Regelung der mit der Reform anstehenden Veränderungen im Berufsrecht (Zuständigkeiten der KM für die Berufe mit

Fachschulausbildung, ...) und im Tarif- und Laufbahnrecht würde die Akzeptanz durch die Praxisträger und die Geschwindigkeit der Veränderungen sehr befördern. Der Beschluss der KMK zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung von Bachelor- und Diplomabschlüssen an Fachhochschulen („Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG“ – Beschluss der KMK vom 14.4.2000) ist ein erster Schritt, dem die Innenminister ja weitgehend gefolgt sind, die BAT-Neufassung muss folgen.

#### Literaturhinweise:

Terbuyken, G. (2002). Bedingungen und Chancen für konsekutive Studiengänge – Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Sozialarbeit. Evangelische Jugend, 01/02, S. 81-94

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

<http://www.bologna-berlin2003.de/>

und

<http://evanet.his.de/evanet/literaturpool/bologna.php>